

zwischen dem Ausländeramt Köln als Projektleitung

und den fünf Kölner unabhängigen Beratungsstellen

- agisra e.V.,
- Caritasverband für die Stadt Köln e.V.,
- Diakonisches Werk Köln und Region e.V.,
- Kölner Flüchtlingsrat e.V.,
- Rom e.V.

Mit Ratsbeschluss vom 28.03.2018 wurde die Umsetzung des Projektes „Bleiberechtigtenperspektiven für Langzeitgeduldete“ in Köln beschlossen. Ziel des Projektes ist es, Menschen, die seit mehr als acht Jahren in Köln mit einer Duldung leben, sich aber dauerhaft in Köln integrieren möchten, eine aufenthaltsrechtliche Perspektive zu geben und ein Bleiberecht zu ermöglichen. Die hierfür Unterstützung durch das Ausländeramt und unabhängige Beratungsstellen bei noch weiter erforderlichen Integrationsschritten und -prozessen ist anzubieten.

Eine erfolgreiche Projektteilnahme ist an unterschiedliche Voraussetzungen geknüpft, primär an gesetzliche Voraussetzungen (u.a. § 25a, 25b und 25V Aufenthaltsgesetz), an die Nutzung etwaiger Ermessensspielräume (s. auch hierfür erarbeitete „Leitlinien zum Bleiberecht“) und an die richtige Information und Mitwirkung der Betroffenen.

Ziel ist deshalb von Anfang an die Herstellung einer guten und vertrauensvollen Kooperation zwischen Ausländeramt, unabhängigen Beratungsstellen und Zielgruppe des Projektes, damit die Projektarbeit und Hilfen im integrativen Prozess möglichst effektiv und zielführend gestaltet werden kann.

Voraussetzung für diese Zusammenarbeit ist die Zustimmung der bei den unabhängigen Trägern in Beratung befindlichen Personen, ihre personenbezogenen Daten zu erheben und zur Umsetzung des Projektes zu verwenden. Damit wird die Projektteilnahme bestätigt. Das Ausländeramt Köln wird im Rahmen der halbjährlichen Statistiken informiert, wer sich bei den Trägern in Beratung befindet.

Diese Kooperationsvereinbarung beschreibt die einzelnen Bausteine und Schritte der Zusammenarbeit:

1. Kommunikation und Gremien im Rahmen der Projektarbeit
2. Berichterstattung zum Projekt
3. Berichterstattung und Zusammenarbeit im Einzelfall

1. Kommunikation und Gremien im Rahmen der Projektarbeit

- 1.1. Eine **Projektgruppe** – bestehend aus der zuständigen Projektleitung des Ausländeramtes und den Projektleitungen der unabhängigen Beratungsstellen – trifft sich weiterhin regelmäßig zum Austausch über den Stand des Projektes, erörtert die Weiterentwicklung, spezifische Herausforderungen und zeigt ggf. Lösungswege auf. Vorgeschlagen werden mindestens vierteljährliche Treffen bzw. weitere Treffen bei Bedarf.
Die Projektgruppe hält weiterhin engen Kontakt zur ausländerrechtlichen Beratungskommission bzw. dem für aufenthaltsrechtliche Fragen zuständigen Arbeitskreis.

- 1.2. Die **Fallgruppe** – bestehend aus der zuständigen Fachgruppe des Ausländeramtes und den Berater*innen der unabhängigen Beratungsstellen - trifft sich zur Besprechung und zum Austausch von Einzelfällen. Sollten sich hierbei besondere Problemgruppen ergeben, werden diese wieder zum Thema in der Projektgruppe gemacht.

2. Berichterstattung zum Projekt

Die unabhängigen Beratungsstellen erstellen regelmäßige, **halbjährliche Statistiken** – als Excel-Tabelle - zu Namen und Teilnehmerzahl der im Rahmen des Projektes beratenen Personen, damit ggf. bzgl. Zuweisung zu Trägern im Einzelfall oder generell nachgesteuert werden kann. Die Aufstellung enthält die für den genannten Zeitraum aktiven Beratungsfälle. Die Statistik soll jeweils am 15.01. bzw. 15.07. dem Ausländeramt zugefaxt werden (Fax-Nr. 0221 2216569784)

Zudem wird ein jährlicher gemeinsamer inhaltlicher Projektbericht mit Schwerpunkten der Beratungsarbeit unter Beachtung festgelegter projektspezifischer Kriterien verfasst (aktuell durch Rom e.V.) und bis zum 31.03. des Folgejahres an das Ausländeramt weitergeleitet.

Die einzelnen Projektträger erstellen bis zum 31.03. für das Vorjahr einen finanziellen Verwendungsnachweis zu Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Projektes. Die Verwendung der Fördergelder ist durch aussagekräftige Belege zu dokumentieren.

3. Berichterstattung und Zusammenarbeit im Einzelfall

3.1. Rückmeldebogen

Das Ausländeramt Köln verweist bei Bedarf potentielle Projektteilnehmende an die unabhängigen Beratungsstellen – und gibt den Betroffenen hierfür einen **Rückmeldebogen** und eine Liste der beteiligten Beratungsstellen mit.

Das Ausländeramt informiert auch die Betroffenen, dass es eine Rückmeldung binnen eines Monats erwartet.

Die von der/dem Langzeitgeduldeten aufgesuchte Beratungsstelle bestätigt auf dem Bogen die Kontaktaufnahme und leitet diese an das Ausländeramt zurück, eine Kopie erhält der/die Betroffene.

Auch die unabhängigen Beratungsstellen besitzen diese Rückmeldebögen als Blankoformular, falls Betroffene – unabhängig von einer Zuweisung des Ausländeramtes – sie aufsuchen oder das Papier nicht mehr haben.

3.2. Weiterer Informationsaustausch

Im Rahmen der kooperativen Zusammenarbeit im Einzelfall wird der hierfür vorgesehene **Bogen zum aktuellen Sachstand** ausgefüllt und je nach Entwicklung ergänzt. Der Bogen enthält kurze Angaben des Ausländeramtes und der beteiligten Beratungsstellen zu notwendigen Schritten im Integrationsprozess und dem aktuellen Sachstand hierzu.

Falls das Ausländeramt den Projektausschluss in bestimmten Fällen für erforderlich hält, informiert sie die zuständige Beratungsstelle im Vorfeld.

3.3. Integrationsvereinbarung

In Einzelfällen, die erkennen lassen, dass die notwendigen Integrationsnachweise nicht kurzfristig erbracht werden können, werden Integrationsvereinbarungen erarbeitet, die die genaueren Schritte zum Erreichen des Projektziels darstellen.

Diese Integrationsvereinbarung wird zwischen Ausländeramt, beteiligter Beratungsstelle und Betroffenen abgestimmt.

Wichtige Veränderungen, die den Integrationsprozess von Projektteilnehmenden beeinflussen, werden zwischen Ausländeramt und Beratungsstellen kommuniziert.